



Engagement in der Flüchtlingsarbeit

Grenzenlos in Saalfeld – Ein bisher wenig bekannter Verein stellt sich vor

Der Verein „Grenzenlos. Verein für Menschenrechte“ in Saalfeld setzt sich aktiv für die Rechte von Flüchtlingen ein. Vielen ist die Gruppe allerdings noch gar nicht bekannt. Dabei leistet die kleine Gruppe eine ganze Menge für Flüchtlinge vor Ort und unterstützt zudem ein Projekt in Bolivien. Um genaueres über die Vereinsarbeit zu erfahren fragten wir nach und erhielten Antwort.

Von Christian Schaft



Flüchtlingsrat: Der Verein „Grenzenlos. Verein für Menschenrechte e.V.“ ist ja vielfältig tätig und bietet viele Angebote für Flüchtlinge. Welche sind das genau und welche Ziele habt ihr euch für die Vereinsarbeit gesetzt?

Grenzenlos: In unserem Verein wollen wir uns für die Nöte und Belange sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete sowie gegen Vorurteile und die Diskriminierung dieser Menschen einsetzen. Deswegen unterstützen wir die Geflüchteten in unserem Landkreis durch praktische Hilfen, Information, Beratung und Beistand, informieren die Öffentlichkeit und insbesondere auch politische EntscheidungsträgerInnen über die Lebensbedingungen von Geflüchteten hier in Deutschland, Fluchtursachen und ihre Rechte. Zudem sammeln wir Spendengelder für die Finanzierung wohltätiger Projekte für Geflüchtete. Langfristig bemühen wir uns um die Abschaffung der Residenzpflicht und der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und engagieren uns für einen sensiblen und integrativen Umgang mit diesen Menschen. Neben unseren lokalen und regionalen Projekten und Arbeitsgebieten wirken wir aber auch international, indem wir das Behindertenheim IDAI in La Paz, Bolivien durch regelmäßige Sachspenden unterstützen.

Flüchtlingsrat: Wie kam es dazu, dass sich euer Verein gegründet hat?

Grenzenlos: Die Wurzeln unseres Vereins liegen im Jahr 2007, als einige unserer Mitglieder die miserablen und menschenunwürdigen Lebensbedingungen in der damaligen Gemeinschaftsunterkunft Katzhütte zusammen mit den damaligen BewohnerInnen öffentlich thematisierten und für deren Abschaffung kämpften.

... Fortsetzung auf Seite 3

Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit

In Thüringen gibt es bereits lange mehrere unterschiedliche Initiativen und Projekte, die sich für Flüchtlinge und deren Rechte einsetzen. Einige davon werden in dieser Ausgabe vorgestellt, darunter der Saalfelder Verein Grenzenlos e.V. und die Gruppe Jugendliche ohne Grenzen in Erfurt.

... Fortsetzung auf den Seiten 1-4

Schulsituation von Flüchtlingskindern in Thüringen

Mitte 2012 erschien die neue „Fachliche Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen“. Auch wenn sie deutlich umfangreicher ist als die letzte Empfehlung, enthält sie immer noch wesentliche Defizite, die für Kritik sorgen.

... Fortsetzung auf Seite 6

Residenzpflicht abschaffen!

Der Thüringer Landtag hat den Innenminister aufgefordert, bis zum 31. März 2013 die Residenzpflicht in Thüringen zu evaluieren und einen Vorschlag für eine Neuregelung vorzulegen. Unterstützt unsere Postkartenkampagne: "Bewegungsfreiheit ist ein Menschenrecht. Residenzpflicht abschaffen!" Mehr Infos unter: www.fluechtlingsrat-thr.de

Postkarte zum Mitmachen auf Seite 15

Landtagsdebatte zu Flüchtlingsfragen

In der Debatte im Thüringer Landtag wurden Anträge zur Flüchtlingsunterbringung, Residenzpflicht und Roma-Winterabschiebestopp behandelt.

... Fortsetzung auf Seite 10

Inhalt

- Seite 1 Engagement in der Flüchtlingsarbeit: Grenzenlos e.V.
- Seite 2 Inhaltsverzeichnis, Impressum, Veranstaltungen
- Seite 4 AktivistInnen gründen Jugendliche ohne Grenzen-Gruppe in Erfurt
- Seite 5 Gutscheintausch-Initiative im Weimarer Land
Ein Jahr Sprachkurse für Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt
- Seite 6 Deutschkurs im Asylbewerberheim
Die aktuelle Schulsituation von Flüchtlingskindern in Thüringen
- Seite 8 beHandeln statt verwalten!
- Seite 10 Landtagsdebatte zur Flüchtlingspolitik ohne befriedigende Ergebnisse
- Seite 11 Skandalöse Praxis bei der zahnmedizinischen Versorgung von Flüchtlingen unverändert
- Seite 12 Flüchtlinge erzählen: Leben oder Gemeinschaft - Allmählicher Tod
- Seite 13 Unterschieden: Wanderausstellung zum Leben im "System Asyl" eröffnet
- Seite 14 Neuerscheinungen im Frühjahr 2013
- Seite 16 Kontakte Regional



Werden Sie Mitglied!

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können. Als Vereinsmitglied unterstützen Sie unsere Arbeit ideell und finanziell. Um ordentliches oder förderndes Mitglied im Flüchtlingsrat zu werden, schicken Sie uns eine E-Mail oder füllen den Antrag auf unserer Homepage aus.

Der Jahresbeitrag für Einzelpersonen beträgt 30 EUR, für Personen ohne Einkommen 20 EUR, für AsylbewerberInnen (bei Leistungen gemäß AsylbLG) 6 EUR und für Organisationen 100 EUR.

Termine & Veranstaltungen

Heinz Ratz: Lagertour 2013: 16.04.2013 Arnstadt; 04.05.2013 Gotha, Gothardusfest; 05.05.2013 Jena, Kassablanca; 06.05.2013 Greiz; 07.05.2013 Erfurt, Museumskeller

09.03.2013: Offener Flüchtlingsrat in Sömmerda

21.03.2013: Tag gegen Rassismus mit Veranstaltungen vor den Landtag und auf dem Anger

25.02.2013; 25.03.2013; 29.04.2013; 27.05.2013: um 20 Uhr Stammtisch des Flüchtlingsrat Thüringen im „Double B“ (Marbacher Gasse 10 in Erfurt) an jedem letzten Montag im Monat

Einladung zum Stammtisch

Termine 2013: 25.02.; 25.03.; 29.04.; 27.05. jeweils 20 Uhr im Double B, Erfurt



Impressum

Herausgeber:
Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Steffen Dittes (V.i.S.d.P.)
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Telefon: 0361-21727-20
Telefax: 0361-21727-27
info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wieder.

Spenden:
Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.

Sparkasse Mittelthüringen
BLZ 820 510 00
Konto- Nr. 163 026 270

Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint im Sommer 2013. Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: redaktion@fluechtlingsrat-thr.de) ist die Redaktion dankbar.

Fortsetzung von Seite 1

Nachdem später das Lager in Katzhütte geschlossen und die Gemeinschaftsunterkunft Beulwitz am Rande Saalfelds eröffnet wurde, war aber bei weitem noch immer nicht alles positiv. Die UnterstützerInnen der Geflüchteten setzten sich auch in den folgenden Jahren gegen das Wertgutscheinsystem, die Residenzpflicht und gegen die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ein. Um öffentlich wirksamer zu werden und um sich besser organisieren zu können, gründeten wir im April 2011 den „Grenzenlos. Verein für Menschenrechte e.V.“ und gewannen und gewinnen weitere Mitglieder und Engagierte hinzu.

Flüchtlingsrat: Wie viele Mitglieder habt ihr zurzeit und wie organisiert ihr die Arbeit, da ja die meisten auch studieren und nicht immer vor Ort sind? Arbeitet ihr mit weiteren AktivistInnen oder Initiativen zusammen?

Grenzenlos: Unser Verein hat derzeit 16 Mitglieder. Den Kontakt zu den BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkunft Beulwitz organisiert vor allem eines unserer Mitglieder, das sich selbst im Asylverfahren befindet, und eine Mitarbeiterin der Diakoniestiftung, deren Arbeitsschwerpunkt in Beulwitz liegt und die ebenfalls unserem Verein beigetreten ist. Außerdem werden wir bei unseren Projekten von Katharina König (MdL) und ihrem Wahlkreisbüro in Saalfeld tatkräftig unterstützt und stehen mit dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. in Kontakt. Bei unserem Bolivienprojekt arbeiten wir mit einem südamerikanischen Windellieferanten zusammen, der das Behindertenheim in La Paz auf unsere Initiative hin mit Windeln versorgt.

Flüchtlingsrat: Viele Aktionen habt ihr bereits erfolgreich durchgeführt und in Saalfeld und Umgebung auch als regelmäßige Angebote etablieren können. Was macht ihr aktuell und was wird in naher Zukunft bei euch anstehen?

Grenzenlos: Da Flüchtlingskindern rechtlich keinerlei Unterstützung bei ihren Hausaufgaben oder eine Sprachförderung zusteht, solange sie sich im Asylverfahren befinden, obwohl viele diese dringend benötigen, finanziert unser Verein derzeit eine Aufwandsentschädigung für eine junge Lehrerin, die den Kindern der Gemeinschaftsunterkunft bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben und schulischen Problemen hilft. Bis vor kurzem haben wir außerdem die Gutscheine der BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkunft gegen Bargeld getauscht, um ihnen zumindest im Rahmen unserer Möglichkeiten das Einkaufen ohne offensichtliche Diskriminierung und Bevormundung zu ermöglichen. Das hat sich jetzt zum Glück erledigt, da unser Landkreis endlich auf die Ausgabe von Wertgutscheine verzichtet und stattdessen Bargeld auszahlt. Im nächsten Jahr steht außer-

dem noch ein Theaterprojekt für die Kinder der Gemeinschaftsunterkunft an. Nachdem nun endlich die Abschaffung des Gutscheinsystems in unserem Landkreis durchgesetzt wurde - zu der auch wir durch eine Anfrage an unseren Landrat vielleicht einen kleinen Beitrag leisten konnten - werden wir uns in den kommenden Monaten unserem nächsten großen Anliegen zuwenden: der Abschaffung der Residenzpflicht.

Daneben läuft auch noch unser Windelprojekt in Bolivien. Im Rahmen dieses Projekts finanzieren wir regelmäßig die Windellieferungen an ein Behindertenheim in La Paz, da es dort für viele BewohnerInnen ansonsten gar keine Windelngäbe.



Grenzenlos Jahresabschluss 2011

Flüchtlingsrat: Sicherlich benötigt ihr für diese Vorhaben Unterstützung. Welche Möglichkeiten gibt es, bei uns mitzuwirken?

Grenzenlos: Gegen einen jährlichen Beitrag von 15 Euro kann in unseren Verein jede/r beitreten, die/der sich im Sinne unseres Vereins engagieren möchte. Jede andere Unterstützung unserer Arbeit und unserer Projekte, zum Beispiel durch Spenden oder punktuelle Mitarbeit, ist uns selbstverständlich auch willkommen. Besonders freuen wir uns, wenn Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund bei uns mitmachen wollen. Da wir den Beitritt für Geflüchtete gern niederschwellig gestalten möchten und weil wir wissen, dass ihnen kaum das Existenzminimum zugestanden wird, trägt den Vereinsbeitrag für sie der Verein selbst. Weitere Informationen über uns sind im Internet zugänglich unter der Internetadresse: grenzenlosev.blogspot.de.

Flüchtlingsrat: Vielen Dank für das Gespräch.

Erfurt

AktivistInnen gründen „Jugendliche ohne Grenzen“-Gruppe zusammen mit jungen Flüchtlingen

Von Christian Schaft

„Jugendliche ohne Grenzen“ ist ein 2005 gegründeter bundesweiter Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen. Ziel ist es den Betroffenen selber eine Stimme zu geben und selber Aktionen zu planen und durchzuführen. „Jugendliche ohne Grenzen setzen sich für ein großzügiges Bleiberecht für alle, die Umsetzung der UNO-Kinderrechte, Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt und die Gleichberechtigung von Flüchtlingen ein. Unterstützt wird der Zusammenschluss von verschiedenen Initiativen wie den Landesflüchtlingsräten oder Pro Asyl e.V..

Flüchtlingsrat: Hallo Saraina. Du bist eine der AktivistInnen der Gruppe „Jugendliche ohne Grenzen“ in Erfurt. Erst vor kurzem habt ihr euch gegründet. Wie kam die Idee auf in Erfurt eine „Jugendliche ohne Grenzen“ Gruppe vor Ort zu gründen und seit wann seit ihr aktiv?

Saraina: Ich bin dieses Jahr nach Erfurt gezogen und hatte gleich zu Beginn meines Studiums Lust, mich nebenbei zu engagieren. Die Arbeit mit Flüchtlingen hat mich schon länger interessiert und so bin ich auf den Flüchtlingsrat gekommen. Zudem hatten auch zwei weitere StudentInnen die Idee die Gruppe vor Ort mit jungen Flüchtlingen zu arbeiten. Jugendliche ohne Grenzen gab es in Erfurt schon einmal, hat sich dann aber wieder verlaufen. Also versuchen wir auf Anregung von Ellen Könnecker vom Flüchtlingsrat e.V. die Gruppe wiederzubeleben. Wir treffen uns jetzt ungefähr seit etwa Anfang November einmal in der Woche im filler Jugendbüro des DGB.

Flüchtlingsrat: Wie groß ist die Gruppe derzeit?

Saraina: Im Moment sind wir noch relativ klein, meistens sind bei den Treffen fünf bis sechs junge Flüchtlinge aus Afghanistan dabei sowie Aktive vom Flüchtlingsrat und wir als ehrenamtliche StudentInnen. Mit Hilfe von Freiwilligen, die sich als DolmetscherInnen für Persisch und Rumänisch angeboten haben, möchten wir in die Gemeinschaftsunterkünfte gehen, um zu versuchen, andere Jugendliche dazuzugewinnen. Durch die Sprachkurse, die im Januar von verschiedenen TrägerInnen wieder angeboten werden, bekommen wir eventuell auch noch weiteren Zulauf.

Flüchtlingsrat: Mit welchen Themen setzt ihr euch zurzeit auseinander? Habt ihr schon konkrete Vorstellungen und Pläne, wie JOG in Erfurt tätig werden möchte?

Saraina: Wir sind noch in der Anfangsphase. Im Moment ist es den Flüchtlingen vor allem wichtig, etwas über ihre Rechte zu erfahren und was es mit den ganzen Paragraphen auf sich hat, was man, wo, wann darf. Da höre ich auch immer gespannt zu, weil ich selbst ja auch noch wenig Ahnung vom Asylrecht habe. In absehbarer Zeit möchten wir aber auch gerne eine MitarbeiterIn einer aktiven JOG-Gruppe einladen, damit sie unserer Gruppe über die JOG-Arbeit in anderen Landkreisen erzählt und wir uns inspirieren lassen können.

Flüchtlingsrat: Welche Ziele habt ihr euch gesetzt und was wollt ihr mit eurer Arbeit zusammen mit den jungen Flüchtlingen erreichen?

Saraina: Es wäre natürlich toll, wenn die Gruppe irgendwann an die Öffentlichkeit gehen könnte, um dort für die Rechte junger Flüchtlinge zu kämpfen und auf Missstände



aufmerksam zu machen. Das Wichtigste ist aber, dass wir uns damit beschäftigen, was die Flüchtlinge interessiert. Sie entscheiden, was unsere Themen sind.

Flüchtlingsrat: Welche Möglichkeiten gibt es, euch bei der weiteren Arbeit zu unterstützen und bei „Jugendliche ohne Grenzen“ vor Ort mitzuwirken?

Saraina: Da wir uns noch in den Startlöchern befinden und wir uns auch erst einmal kennenlernen müssen, steht noch in den Sternen, inwiefern wir Unterstützung brauchen werden oder mit anderen TrägerInnen oder Initiativen zusammenarbeiten können. Und wir wissen auch nicht, aus welchen Ländern Leute noch zu uns stoßen werden. Im Moment sind es nur Afghanen. Aber später sind wir vielleicht auf Personen angewiesen, die eine bestimmte Sprache sprechen und Lust haben, bei uns mitzumachen und zu übersetzen.

Flüchtlingsrat: Dann wünschen wir euch viel Erfolg bei der weiteren Arbeit und danke für das Gespräch.

Engagement für Flüchtlinge

Gutscheintausch-Initiative im Weimarer Land

Von Ulrike Kirsch

Seit gut zwei Jahren gibt es die Gutscheintausch-Initiative Apolda, die einmal im Monat im Weimarer Land zum Tauschen zusammenkommt. Anfangs war es schwierig, in Apolda Fuß zu fassen, da alle UnterstützerInnen aus Jena kamen und dort keine Anlaufstelle hatten. So fand im ersten Jahr der Tausch im Freien statt, bis das Bürgerbüro der Linken zustimmte und ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellte. Seitdem kommen etwa 20 Flüchtlinge bei Tee und Kaffee zum Tauschen zusammen.

Allerdings ist es nach wie vor der Fall, dass die UnterstützerInnen von außerhalb des Landkreises kommen, was einiges verkompliziert. So werden Gelder und Einkaufslisten von Privatpersonen und Vereinen aus Jena zusammengetragen und ein Kleinbus organisiert. Nach dem eigentlichen Tausch wird eingekauft und die Einkaufslisten werden abgearbeitet. Anschließend wird der ganze Einkauf nach Jena zurückgefahren, wo die Einkäufe dann entweder aus-



geliefert oder abgeholt werden. Neben dieser eigentlichen Tauscharbeit wurden auch Infoveranstaltungen durchgeführt und Soli-Partys organisiert, die die finanzielle Grundlage für den Tausch geschaffen haben.

Die Gutscheintausch-Initiative Apolda versuchte durch einen Offenen Brief an den Landrat des Weimarer Landes, Herrn Münchberg, auf die Situation von Flüchtlingen im Kreis aufmerksam zu machen. Da dieser jedoch an der diskriminierenden Gutscheintauschpraxis festhalten will, wird sich die Initiative auch zukünftig damit befassen, welche Möglichkeiten es gibt, dieser Praxis ein Ende zu setzen.

Der Gutscheintausch findet jeden ersten Montag im Monat um 13 Uhr im Bürgerbüro der Linken in der Teichgasse 15/17 in Apolda statt. So sind alle Menschen eingeladen mitzutauschen und/oder die Arbeit der Gutscheintausch-Initiative zu unterstützen! Zu erreichen ist sie unter: gutscheintausch@gmx.de.

ESF-BAMF-Sprachkurse

Ein Jahr Sprachkurse für Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt

Von Juliane Kemnitz, Flüchtlingsrat Thüringen

Seit dem 1.1.2012 können Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt an so genannten ESF-BAMF-Sprachkursen teilnehmen. Voraussetzung für die Flüchtlinge ist ein mindestens nachrangiger Arbeitsmarktzugang.

Für Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung ist der Arbeitsmarktzugang nach einem Jahr Aufenthalt gegeben, für Personen im Besitz einer Duldung ist ebenfalls ein einjähriger Voraufenthalt Voraussetzung, außerdem darf kein Beschäftigungsverbot seitens der Ausländerbehörde verhängen worden sein. Interessierte Flüchtlinge können sich über die Träger des Bleiberechtsnetzwerkes anmelden (Kontaktdaten am Ende dieses Artikels).

Seit einem Jahr besteht bundesweit der Zugang zu den Sprachkursen - Zeit für eine kurze Auswertung der Thüringer Situation:

In Thüringen fanden bislang 20 ESF-BAMF-Sprachkurse statt, an denen Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt teilnahmen. 216 Asylsuchende konnten in den sechsmonatigen Sprachkursen ihre Sprachkenntnisse verbessern und die Zeit des Wartens und des erzwungenen Nichtstuns

während der Dauer des Asylverfahrens nutzen.

Die Durchführung der Sprachkurse liegt in der Verantwortung der Thüringer Volkshochschulen und von ihnen beauftragter privater Bildungsträger. Die Sprachkurse werden regional sehr unterschiedlich oft angeboten, besonders aktiv ist die Region Gera, wo die Kurse in Trägerschaft des BDIs laufen. Zehn Kurse wurden dort organisiert. Die Volkshochschulen in Erfurt, Weimar, Saalfeld-Rudolstadt, Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, dem Ilmkreis und Nordhausen ermöglichten für die dort lebenden Flüchtlinge ebenfalls den Spracherwerb.

Aktuell sind Sprachkurse in Eisenach, Mühlhausen, Leinefelde, Nordhausen und dem Eichsfeld in Planung. Das Sprachniveau der Kurse richtet sich nach den Interessierten. Für die Teilnehmenden werden die Fahrtkosten zum nächsten ESF-BAMF-Kurs übernommen. Die Kurse finden in der Regel Montag bis Freitag von ca. 8 bis 15 Uhr statt.

Kontaktdaten der Träger des Bleiberechtsnetzwerkes unter: <http://www.ibs-thueringen.de/index.php?id=2910>

Engagement für Flüchtlinge in Thüringen

Deutschkurs im Asylbewerberheim Jena

Von Sabrina Freitag

Ungefähr seit Mai 2012 bieten wir einen Deutschkurs im Flüchtlingsheim in Jena an. Wir sind eine kleine Gruppe von ehrenamtlichen Studenten und uns ist es ein Anliegen, die deutsche Sprache den Flüchtlingen näher zu bringen. Der Kurs findet aus Zeitgründen leider nur einmal die Woche statt, bietet aber die Möglichkeit das Gelernte aus dem IIK-Kurs zu vertiefen oder Sprachprobleme aufzuarbeiten. Der Kurs wird meist von 7-15 Teilnehmern besucht. Es werden auch weniger Motivierte angesprochen,

da der Kurs im Gemeinschaftsraum des Heimes stattfindet und eher in aufgelockerter Form abläuft. Derzeit finanzieren wir die Materialien und Kopien noch aus eigener Tasche, werden aber im nächsten Jahr (2013) eine Spende vom Lutherhaus in Jena erhalten. Aufgrund unseres kleinen Teams fällt es uns manchmal schwer, alles terminlich unter einen Hut zu bringen. Daher wären wir über eine tatkräftige und verlässliche Unterstützung froh.

Bildung für Flüchtlinge in Thüringen

Die aktuelle Schulsituation von Flüchtlingskindern in Thüringen

Von Susanne Blöttner

Zu Schuljahresbeginn 2012/2013 ist die neue „Fachliche Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen“ erschienen. Sie löst die von August 2005 bis Juli 2010 existierende Verwaltungsvorschrift zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache ab.

Zwei Jahre wurde die Verwaltungsvorschrift überarbeitet und soll nun zum einen „[...] als Handreichung, verbindliche Arbeitsgrundlage für das pädagogische Personal an allen Thüringer Schulen [sein]“ und zum anderen, „[...] zu bestehenden rechtlichen Regelungen erläuternde und konkretisierende Hinweise zur Umsetzung [geben]“.¹

„Zuwanderer sind eine Bereicherung!“²

Im Vergleich zur alten Verwaltungsvorschrift ist die neue Fachliche Empfehlung deutlich umfangreicher. Sie regelt die Grundlagen zum Schulbesuch, das Thüringer Förderkonzept bezüglich des Deutsch als Zweitsprache-Unterrichts sowie besondere Maßnahmen, u.a. zur Notengebung, Versetzung oder dem Erwerb verschiedener Bildungsabschlüsse. Hinweise für die Eltern sowie für die

Schule im Umgang mit den Kindern und verschiedenste praxisorientierte Vorlagen, sogenannte Checklisten, sollen darüber hinaus für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen förderlich sein.



Die (neu) zugewanderten Kinder und Jugendlichen werden als eine Bereicherung gesehen. Diese positive Formulierung spiegelt sich im Förderkonzept leider nicht adäquat wieder, denn eine schnelle(re) Integration in die Schulen sowie ein stringentes Förderkonzept wurden nicht realisiert. Die Umsetzungspraxis des Thüringer Förderkonzeptes bleibt auch in der Fachlichen Empfehlung kritikwürdig.

Nach wie vor gibt es an Thüringer Schulen keine ausgebildeten Deutsch als Zweitsprache-LehrerInnen und selten FachlehrerInnen mit einer Zusatzqualifikation in Deutsch als Zweitsprache. Das Förderkonzept wurde zwar umstrukturiert, doch

auch hier muss nach der Realisierbarkeit gefragt werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen nun, statt bisher bis Niveaustufe B1, bis zu der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in verschiedenen Kursen gefördert werden. Diese Förderung ist auch im Thüringer Schulgesetz festgeschrieben. In § 2 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes heißt es: „Die Schulen sind

Fortsetzung von Seite 6

im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet.“ Für die Kinder mit Migrationshintergrund bedeutet dies nach Thüringer Schulordnung (§ 47 Abs. 6): „Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache erhalten entsprechend ihrem jeweiligen

Des Weiteren ist zu kritisieren, dass es keine Regelungen zur Anerkennung der Muttersprache mehr gibt. In der alten Verwaltungsvorschrift gab es für die Kinder und Jugendlichen noch die Möglichkeit, in ihrer Herkunftssprache Unterricht zu erhalten, sofern eine Kursstärke von 15 Schülern erreicht wurde. In der neuen Fachlichen Empfehlung wird weder der herkunftssprachliche Unterricht erwähnt, noch erfolgt eine Wertschätzung der Muttersprachen der Kinder und Jugendlichen.



© schemmi / PIXELIO

Bedarf, insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache, besondere Fördermaßnahmen, um sie zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht zu befähigen.“ Daraus ergibt sich jedoch keine intensive Deutsch als Zweitsprache Förderung, die mehrmals in der Woche stattfindet. Die notwendigen Lehrerwochenstunden für den Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache muss die Schule beim jeweiligen Schulamtschülerbezogen beantragen. Aus dem Schulamtspool werden anschließend, wenn vorhanden, die Stunden vergeben. In der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Schuljahre ist festgehalten, wie viele Stunden Förderunterricht pro Woche den Kindern letztendlich zustehen. Im Schuljahr 2012/2013 gilt für den Förderunterricht lediglich 1 eine Wochenstunde je Schüler. Unter diesen Voraussetzungen kann in angemessener Zeit (1/2 – 1 ½ Jahre) die B2 Qualifikation nur schwer erreicht werden. In der alten Verwaltungsvorschrift standen jedem Schüler 0,8 bis eine Wochenstunde Förderunterricht zu. Von einer Verbesserung des Fördersystems kann somit nicht gesprochen werden.

Problematisch ist zudem, dass viele Flüchtlingskinder und -jugendliche noch nicht alphabetisiert sind, weil sie im Herkunftsland keine oder nur kurzfristig eine Schule besuchen konnten. Besonders die nicht-alphabetisierten Kinder und Jugendlichen brauchen eine intensive Förderung, um dem Schulalltag fachsprachenspezifisch folgen zu können. Nach konkreten Förderempfehlungen sucht man in der Fachlichen Empfehlung vergebens.

Die neue Fachliche Empfehlung definiert im Gegensatz zur alten Verwaltungsvorschrift zwar detaillierter ver-

schiedenste Aufgabenbereiche (für Eltern, Schüler, Schule, Schulamts etc.), bleibt aber dennoch hinter den Erwartungen zurück. Die Praxis zeigt, in welchen Bereichen Probleme bei der Beschulung der Kinder und Jugendlichen existieren. Viele Defizite waren schon zu Zeiten der alten Verwaltungsvorschrift bekannt. Die Chance, diese aufzugreifen, zu beseitigen und somit allen Kindern und Jugendlichen eine individuelle, zielorientierte, qualifizierte und gleichberechtigte Förderung zu ermöglichen, wurde vertan. Es bedarf in Thüringen daher noch immer vieler Veränderungen, um tatsächlich Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen herzustellen.

1

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/bildung/schulwesen/empfehlungen/fachliche_empfehlung_schueler_auslaendischer_herkunft.pdf

2 Ebd., Kapitel 5 Schulleben., S. 12.

Neues Pilotprojekt in Ostdeutschland behandeln statt verwalten!

Von Anne Tahirovic¹

Ein EU-gefördertes Pilotprojekt setzt sich für die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Opfern von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen in Ostdeutschland ein.

Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, sind zu großen Teilen Überlebende schwerer Menschenrechtsverletzungen. Internationale Studien sprechen über eine erhöhte Vulnerabilität² dieser Personengruppe insbesondere für die Entwicklung Posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) und depressiver Störungen. Für Deutschland wurde die PTBS in der bisher einzigen epidemiologischen Studie bei Asylsuchenden mit einer Punktprävalenz von 40% deutlich häufiger diagnostiziert als in anderen Bevölkerungsgruppen.



Versorgungssituation in den neuen Bundesländern und bundesweit

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind seit 2003 durch die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, „dass Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, im Bedarfsfall die Behandlung erhalten, die für Schäden, welche ihnen durch die genannten Handlungen zugefügt wurden, erforderlich ist“. Dennoch weist die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, die Opfer von Folter und Menschenrechtsverletzungen wurden, über das gesamte Bundesgebiet hinweg gravierende Defizite auf: Betroffene finden die nötige Hilfe nahezu ausschließlich in 23 von gemeinnützigen Vereinen getragenen Beratungs- und Behandlungszentren. Die Einrichtungen erhalten für ihre Leistungen keine strukturelle Finanzierung, werden in der Regel durch Spenden oder zeitlich begrenzte, projektbezogene Fördermittel finanziert und die MitarbeiterInnen der Behandlungszentren arbeiten zu rund 25% ehrenamtlich.³ Von traumatisierten Flüchtlingen gestellte Anträge auf Beratung und Behandlung übersteigen die Kapazitäten der Einrichtungen entsprechend um ein Vielfaches.

Vor allem in den neuen Bundesländern (und hier insbesondere außerhalb der Großstädte) sind die Versorgungsstrukturen als deutlich unzureichend einzustufen. Über einen längeren Zeitraum gewachsene Strukturen der Betreuung und Behandlung traumatisierter Flüchtlinge existieren nicht.

Spezifika der Behandlung psychisch reaktiver Traumafolgen bei Flüchtlingen und Folteropfern

PsychotherapeutInnen stellen sich in der Behandlung traumatisierter Flüchtlinge auch qualitativ besondere Anforderungen: die Arbeit erfolgt im interkulturellen Setting und ggf. mit DolmetscherInnen; Störungsbilder sind oft chronisch und komplex, da sie mit einer Vielzahl an Entwurzelungs- und Belastungsfaktoren assoziiert sind, die den Bewältigungs- und Anpassungsprozess determinieren. Etablierte Traumatherapiemodule bilden hier wichtige Interventionsgrundlagen, greifen jedoch oftmals nicht, wenn sie nicht vor dem Hintergrund der besonderen inneren und äußeren Lebenswirklichkeit der Flüchtlinge spezifiziert und durch sozialarbeiterische und niederschwellige Angebote sowie ggf. psychiatrische oder psychosomatisch orientierte ärztliche Behandlung ergänzt werden.

Pilotprojekt zur Verbesserung der Versorgung in den neuen Bundesländern

Vor diesem Hintergrund setzt sich das EU-geförderte Pilotprojekt der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF) in Kooperation mit ihren Mitgliedsorganisationen Refugio Thüringen e.V. (Jena), Caktus e.V. (Leipzig) und dem Psychosozialen Zentrum für Migrantinnen und Migranten (Halle/ Magdeburg) für „Strukturverbesserungen in der gesundheitlichen Versorgung von Überlebenden von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen in Ostdeutschland“ ein.



Präzision des Versorgungsbedarfs und Diskussion mit relevanten Leistungs- und EntscheidungsträgerInnen

In einem ersten Schritt soll dabei das Versorgungsdefizit im Verhältnis zu den vorhandenen Versorgungsangeboten in den einzelnen Regionen quantitativ und qualitativ erfasst werden, um orientiert am Bedarf dieser besonders schutzbedürftigen Population in den Dialog mit Leistungs- und EntscheidungsträgerInnen treten zu können. Hierfür werden in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen „Runde Tische“ installiert, um gemeinsam mit Verantwortlichen aus Politik, Gesundheitswesen und Ausländerbehörden

Fortsetzung von Seite 8

Chancen und Herausforderungen auf dem Weg zu einer inklusiven Gesundheitsversorgung diskutieren und Handlungsoptionen zum Abbau struktureller Barrieren entwickeln zu können.

Darüber hinaus sollen im Rahmen von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen im Dialog mit niedergelassenen ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen sowie PsychotherapeutInnen Spezifika der Behandlung psychisch reaktiver Traumafolgen bei Flüchtlingen und Folteropfern thematisiert werden. Im Sinne einer Ringvorlesung werden dabei in Kooperation mit der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer zunächst insgesamt drei Fortbildungsmodule, die jedoch auch einzeln besucht werden können, angeboten, von denen jeweils eines in jedem der drei Bundesländer stattfinden wird. Ziel ist es, einen Austausch in regionalen Netzwerken zu etablieren, das therapeutische Versorgungsnetz für psychisch belastete Flüchtlinge zu vergrößern und damit eine stabile Basis für eine langfristige Zusammenarbeit und gegenseitige Vermittlung zu schaffen.

Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge in Mitteldeutschland

Cactus e.V. (Leipzig), PSZ Halle und Refugio Thüringen e.V. (Jena) realisieren ein spezialisiertes Beratungsangebot für Flüchtlinge, die in ihrer Heimat Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden, politische Verfolgung und damit verbunden auch Gewalt und Folter erleiden mussten.

Die Zentren haben es sich zur Aufgabe gemacht, diese Unterstützung in Form von Psychotherapie, psychologischer und sozialer Beratung und der Vermittlung von externen Hilfen zu leisten. Sie erfüllen besondere Kriterien, die von Einrichtungen der Regelgesundheitsversorgung nicht oder nur unzureichend erfüllt werden, wie besonders qualifizierte Therapeuten und Ärzte, Überwindung der Sprachbarriere durch qualifizierte Sprach- und Integrationsmittler. Es existieren vielfältige und teils langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit unterschiedlichen kulturellem Verständnis von Gesundheit und Krankheit. Therapie und Beratung unter Berücksichtigung von Religion, Tradition und Kultur ist häufig eine besondere Herausforderung.

Das Leistungsspektrum umfasst dabei:

- Erstgespräche und Clearing
- Psychosoziale Beratung sowie therapiebegleitende sozialarbeiterische Angebote
- Individuell abgestimmte Therapien, Stabilisierung, Krisenintervention für traumatisierte bzw. psychisch belastete Flüchtlinge
- Gespräche und Diagnose mit Dolmetschern / Sprach- und Integrationsmittlern
- Stellungnahmen in aufenthaltsrechtlichen und sozialen Fragen

- Anleitung thematischer Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen
- Erschließung externer Behandlungs- und Beratungsangebote

Darüber hinaus werden Fort- und Weiterbildungen für MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen angeboten. Ziel ist es, Fachkenntnisse über die speziellen Anforderungen bei traumatisierten Flüchtlingen weiter zu vermitteln und eine bessere Behandlung zu ermöglichen. Sie schulen DolmetscherInnen für den Einsatz in psychotherapeutischen Beratungssituationen und sind Knotenpunkt in einem Netzwerk von haupt- und ehrenamtlichen Helfersystemen, welches die Lücke in der Regelversorgung ergänzt.

Cactus e.V. und Refugio Thüringen e.V. sind an dem bundesweiten Netzwerk SprInt-Transfer zur Qualifizierung von Sprach- und Integrationsmittlern (SprInt) und der Etablierung dieses Berufsbildes beteiligt. Sie ermöglichen aufgrund ihrer guten Ausbildung eine reibungslose Kom-



munikation und Zusammenarbeit zwischen Fachpersonal und fremdsprachigen Bürgern.

¹ Durch die Redaktion gekürzte Fassung. Bei Interesse erhalten Sie den vollständigen Beitrag (inklusive Quellenangaben) über redaktion@fluechtlingsrat-thr.de

² vulnerabel (Duden): verwundbar; [hoch]empfindlich, [leicht] verletzbar, verletzlich

³ Die Kosten für Psychotherapie tragen fast immer die Behandlungszentren selbst (85%): in den seltensten Fällen kommen hierfür das Sozialamt (6%), die Krankenkasse (4%) oder sonstige Leistungsträger (0,5%) auf (Evaluation der Arbeit der Mitgliedszentren der BAFF e.V.).

Landespolitik

Landtagsdebatten zur Flüchtlingspolitik ohne befriedigende Ergebnisse

Von Sabine Berninger

Mit zwei Gesetzentwürfen zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes, Anträgen der Oppositionsparteien zur Kostenerstattungsverordnung, Residenzpflicht und einem so genannten Winterabschiebestopp in die Balkanstaaten bildete die Flüchtlingspolitik unbestritten einen Schwerpunkt der letzten Sitzung des Thüringer Landtags im Jahr 2012. Leider blieb die Chance zu einem humanitären Umgang mit Flüchtlingen weitgehend ungenutzt.

Bedauerlicherweise ließen die Thüringer Regierungsfaktionen CDU und SPD die Chance verstreichen, mit einer tatsächlich qualitativen Verbesserung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes Diskriminierungen von Flüchtlingen in Thüringen zu beseitigen und Verantwortliche in Landkreisen und kreisfreien Städten zu einer humanitären Unterbringung und Aufnahme von Flüchtlingen zu veranlassen.

Zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Gesetzes¹ lagen dem Landtag seit September 2012 vor, der Innenausschuss hatte dazu (ebenso wie zum Antrag „Erstattung der notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen“²) eine schriftliche Anhörung durchgeführt.



Im Ergebnis wurden durch die Mehrheit im Landtag Gesetzentwurf und Antrag der LINKEN abgelehnt, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit einer Ergänzung zugestimmt und damit nicht nur kosmetische Änderungen (Streichung der Befristung auf den 31.12.2012), sondern mit der Neuaufnahme die Inhaberinnen einer Aufenthaltserlaubnis nach "§ 25 Abs. 4b AufenthG der Regelunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft unterworfen, die bundesrechtlich keiner Vorgabe zur Unterbringung unterliegen.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hatte dazu in seiner

schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, es bestehe „*keinerlei rechtliche Notwendigkeit*“, sämtlichen Leistungsberechtigten nach § 1 AsyIbLG „*die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft als Regelunterbringung vorzuschreiben. ... Es besteht auch kein sachlicher Grund, Inhaberinnen einer Aufenthaltserlaubnis, die immer zu einer weiteren Verfestigung des Aufenthaltes führen kann, derartig in ihrer persönlichen Freiheit einzuschränken, ihnen die freie Wahl des Wohnsitzes als auch der Art der Wohnsitznahme zuzunehmen und damit die persönliche Lebensgestaltung nachhaltig negativ zu beeinflussen.*

Insofern ist es zwingend geboten, sämtliche Inhaberinnen einer Aufenthaltserlaubnis aus dem Anwendungsbereich des § 1 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz umgehend zu streichen, anstatt weitere Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis aufzunehmen.“

Dies blieb, wie auch andere Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Anhörung, beispielsweise die der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände oder des Evangelischen Büros Thüringen³, bei der Entscheidung der Mehrheitsfraktionen unberücksichtigt. Man nehme die Anregungen, „die insbesondere von der LIGA, dem Beauftragten der Evangelischen Kirche, dem Katholischen Büro, aber auch dem Flüchtlingsrat zu den verbindlichen Qualitätsstandards der Unterbringung, der Einzelunterbringung nach mehr als 12

Monaten gegeben wurden, sehr ernst.“, so die SPD-Rednerin, die den Innenminister am Ende ihrer Rede bat, „die Anregungen, die in der Anhörung schriftlich gegeben wurden, in zukünftigen Regelungen zu berücksichtigen.“

Für die CDU-Sprecherin waren lediglich die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände ausschlaggebend, „weil es immerhin die Aufgabenträger sind, die mit der

Umsetzung dieser Gesetze arbeiten müssen.“ Diese hatten u.a. mit Wohnungsknappheit, erhöhtem Verwaltungsaufwand und der Kostenfrage gegen den Gesetzentwurf der LINKEN argumentiert. Außerdem nutze „die Mehrheit der Asylbewerber die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft auch über 12 Monate hinaus, um Deutschkenntnisse zu erlangen, Verständigungsschwierigkeiten abzubauen und Verhaltensweisen/Normen des Gastlandes zu erlernen.“⁴

Bereits im November hatten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Winterabschie-

Fortsetzung von Seite 10

bestopp in die Staaten der Balkanhalbinsel beantragt⁵, auch dieser Antrag wurde im Dezemberplenium des Landtags beraten, ebenso wie der Antrag der FDP-Fraktion auf Ausweitung des erlaubnisfreien Aufenthaltes auf Thüringen im Rahmen der bundesgesetzlich geltenden Residenzpflicht⁶.

Ersteren konnte die Mehrheit mit Verweis auf den Erlass des Innenministers (er habe „das Landesverwaltungsamt angewiesen, die Rückführung dieser besonders schutzbedürftigen Personen nach Serbien, Mazedonien, Kosovo, Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Albanien bis 31. März 2013 zurückzustellen.“) ablehnen. Zur Residenzpflicht setzten die Regierungsfractionen einen „Alternativantrag“ durch, mit dem die Landesregierung gebeten wird, „im Lichte der vorgesehenen Evaluierung bis zum 31. März 2013 im Kabinett einen Vorschlag zur künftigen Regelung der Residenzpflicht in Thüringen vorzulegen und diese dem Thüringer Landtag zuzuleiten.“

*Provisorische Zahnfüllungen für Flüchtlinge***Skandalöse Praxis bei der zahnmedizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Thüringen unverändert**

Pressemitteilung vom 23. Januar 2013

Es „... kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Ausschalten der Beschwerden nur eine provisorische Füllung am Zahn .. genehmigt werden“, so ein vorliegender Bescheid des Zahnärztlichen Dienstes vom Erfurter Amt für Soziales und Gesundheit.

Die Zahnbehandlung von Flüchtlingen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ist in Thüringen auch nach dem Rundschreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 27.01.2012 unverändert skandalös. Wie der oben zitierte Bescheid bestätigt, werden Zahnfüllungen häufig nicht von den Sozialämtern nach dem Stand der medizinischen Kunst übernommen. Alternativ bleibt dann die Privatabrechnung oder im Einzelfall das Zahnziehen eines behandelbaren Zahnes, da hierfür eine pauschale Kostenübernahmeerklärung ohne weitere Prüfung vorliegt.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hatte in dem Schreiben vom 27.01.2012 gegenüber den Sozialämtern zwar festgehalten, dass „zahnerhaltenden Maßnahmen der Vorrang vor einer Extraktion einzu-räumen“ ist und „eine nach den Regeln der ärztlichen Kunst angefertigte Füllung“ vorrangig in Betracht kommt. Die abrechenbaren Behandlungsmöglichkeiten der ZahnärztInnen wurden aber unverändert auf geringstem Niveau beschränkt gelassen. Im Ergebnis hatte daher das Schreiben nahezu keine Relevanz.

Für den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. kritisiert Steffen Dittes, dass „Flüchtlingen immer noch eine der medizinischen Notwendigkeit entsprechende Behandlung verwehrt

Die Protokolle der Landtagsdebatten sind unter Angabe der Drucksachennummern zu finden auf: <http://www.parldok.thueringen.de/Parldok/>.

¹ Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 5/4903, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/5003

² Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/4791

³ „Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass seitens der Evangelischen Kirchen zu allen drei Drucksachen von einer Stellungnahme abgesehen wird. Aus kirchlicher Sicht wird am bestehenden Grundsatz festgehalten, dass die Unterbringung in Wohnraum vorzugswürdig ist. Wenn davon abgewichen wird, müssen die Standards der Gemeinschaftsunterkünfte nachhaltig gesichert und überwacht werden.“

⁴ Stellungnahme des Thüringischer Landkreistags

⁵ „Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägyptern und Ägypterinnen in die Staaten der Balkanhalbinsel“, Drucksache 5/5197

⁶ „Weitere Lockerung der Residenzpflicht durch die Ausweitung der Bewegungsfreiheit auf ganz Thüringen“, Drucksache 5/5302

wird. Diese Praxis ist skandalös und missachtet die Grundrechte von Flüchtlingen. Statt an diskriminierenden Sonderlösungen für Flüchtlinge im Rahmen einer neuerlichen Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes festzuhalten, ist dieses Gesetz abzuschaffen, dass den Behörden die Tür für eine derartig entwürdigende Praxis medizinischer Leistungsgewährung öffnet.“

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert, umgehend eine zahnmedizini-sche Versorgung von Flüchtlingen nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst und analog der Kassenleistungen für gesetzlich Versicherte sicherzustellen. Dazu ist insbesondere erforderlich:

- eine Aufhebung des Beschlusses 31/2002 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringens (und ggf. ähnlicher Beschlüsse), der den ZahnärztInnen ohne Einbeziehung des Sozialamtes nur einen Minimalstkatalog an abrechenbaren Leistungen (z.B. ohne reine Füllung, ohne Röntgenaufnahmen, etc.) garantiert,
- eine eindeutige Weisung des Thüringer Innenministeriums an die Sozialämter, die solche skandalösen Praktiken unterbindet und sicherstellt, dass die Behandlung der Asylsuchenden nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst erfolgt und durch die Sozialämter abgerechnet wird,

sowie

- eine Würdigung des medizinischen Sachverstandes der behandelnden ZahnmedizinerInnen seitens des Landesverwaltungsamtes, so dass deren Behandlungsplan (z.B. bei der Zahnfüllung) nicht vom Zahnmedizinischen Dienst einer Behörde überprüft werden soll.

Flüchtlinge erzählen

Leben oder Gemeinheit - Allmählicher Tod

Von R. Ahmadi

Ich beginne meinen Artikel mit ein paar Überlegungen: Wenn Sie eine Wohnung mieten oder kaufen wollen, fragen Sie sich vorher, wo sie sich befinden sollte. Sie wünschen sich, dass sie Ihren Idealvorstellungen entspricht, dass Sie in Ruhe und in Sicherheit dort leben können, dass Sie genug Platz haben und dass sie auch Ihren Kindern gefällt.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie viel Platz einem Asylbewerber in einer Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung steht und wie er oder sie dort leben muss?

Seit vielen Jahren kommen Menschen aus den verschiedensten Ländern nach Europa, nach Deutschland, um um Asyl zu bitten, weil sie ein besseres Leben führen wollen, ein Leben ohne Krieg, Folter und Verfolgung. Sie möchten sehen, wie Menschen ohne Krieg zusammenleben können und wissen, warum in ihrer Heimat Krieg ist und wie daran etwas verändert kann. Sie nehmen eine risikoreiche bzw. le-

fach nicht in die Stadt kommen. Sie werden ganz isoliert untergebracht und man kann einfach nicht verstehen, warum dies so ist. Anstatt in einer Stadt zu leben, sollen sie im Wald leben. Die Flüchtlinge möchten die deutsche Sprache lernen und arbeiten, aber warum ist alles verboten? Warum bekommt man oft Ärger und Ablehnung, wenn man etwas benötigt? Und warum muss ein Asylsuchender wie ein Gefangener immer in einem bestimmten Gebiet bleiben, da er ohne eine Erlaubnis nicht überallhin darf.

Zudem sind die Heime ganz furchtbar. Viel Platz steht einem Asylsuchenden nicht zur Verfügung. Manchmal leben mehr als 10 Personen in einer kleinen Wohnung, aber wie kann das funktionieren? Aus hygienischer Sicht kann dies auch nicht richtig sein. Wenn man über Tiere spricht, dann ist klar, dass sie nicht ohne eine angemessene Umgebung leben können. Asylsuchende sind auch Menschen, die Privatsphäre, eine saubere Umgebung und genügend Platz brauchen, um sich wohlfühlen zu können. Besonders Kinder brauchen einen Ort, an dem sie sich wohl und sicher fühlen können. Aber irgendwie scheint dies für Asylsuchende nicht immer zuzutreffen. Manchmal könnte man meinen, dass Tiere ein besseres Leben als Asylsuchende haben, weil sich Tiere den bestmöglichen Platz zum Leben aussuchen dürfen, aber ein Asylsuchender muss an einem Ort leben, den das Sozialamt bestimmt. Einige von diesen Lagern sind so schlimm, dass man es sich gar nicht vorstellen kann.

Merkwürdig ist auch, dass jedes Jahr eine Woche mit dem Namen „Interkulturelle Woche“ in Deutschland gefeiert wird. Hier wird immer von Toleranz, Gleichheit und

vielen anderen schönen Sachen gesprochen, aber was bleibt nach dieser Woche? Das komplette Gegenteil ist oft der Fall: Toleranz sieht man kaum.

Asylsuchende hatten in ihrem Heimatland oft keine Rechte - hier in Deutschland müssen sie auch dafür kämpfen. Viele sind zu eingeschüchtert und zu unwissend, um für ihre Rechte einzutreten. Das ist aber falsch. Sie müssten sich besser über ihre Rechte informieren, ihre Angst vor den Behörden überwinden und mehr nachfragen, um eine positive Veränderung zu erreichen.



© schemmi / PIXELIO

bensbedrohliche Flucht auf sich, um das Land zu erreichen, in dem sie sich eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen erhoffen.

Aber was erwartet viele Asylsuchende in Deutschland?

Die meisten werden in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, die sich sehr oft am Stadtrand, in einem Dorf oder auf einem Feld befinden, also weit weg von der Mehrheitsbevölkerung. Die Heime sind so weit von der Stadt entfernt, dass die Leute (die Asylbesuchenden) ein-

Jena

Wanderausstellung zum Leben im „System Asyl“ eröffnet

Von René Reukauf

Eine neue Wanderausstellung dokumentiert auf eindringliche Weise die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Thüringen und darüber hinaus. Dabei kontrastiert sie scharf die Kluft zwischen dem verfassungsgemäßen Anspruch auf Grund- und Menschenrechte in Deutschland und deren oft mangelhafte Umsetzung in der Praxis. Die Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung zum Tag der Menschenrechte thematisierte diesen Widerspruch. Die festliche Eröffnung im Foyer der Universität Jena war daher nicht nur ein Grund zum Feiern.

Die studentischen KuratorInnen berichteten zunächst über ihre Erfahrungen während der Konzeption und Realisierung der Ausstellung. Mit der Unterstützung von Madleine Henfling (Flüchtlingsrat Thüringen) thematisierten sie anschließend die soziale Situation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Erkenntnis des Abends war, dass sich trotz einiger rechtlicher Fortschritte und erhöhter medialer Aufmerksamkeit für die Anliegen der Flüchtlinge der gesellschaftliche Diskurs jenen Zuständen annähert, die Anfang der neunziger Jahre in den Pogromen von Hoyerswerda und Rostock gipfelten. Politik und Gesellschaft positionieren sich dabei immer noch unkonkret „gegen Rechts“. Mit dem konkreten Positionieren für die Rechte von Flüchtlingen kann man hingegen, so inoffizielle Aussagen von diversen PolitikerInnen, „keine Wahl gewinnen“. Genau an diesem Punkt setzt die Ausstellung an. Weitgehend ohne suggestive Bilder und stereotype Darstellungen von Opferrollen regt sie zum Nachdenken an und weckt bei den BesucherInnen Einfühlungsvermögen und Solidarität. Dabei bleibt immer der einzelne Mensch und seine Empfindung im Mittelpunkt. So erscheinen Asylsuchende als Individuen mit eigenen Lebenswelten und nicht wie in den Medien oft dargestellt, als nebulös und bedrohlich wirkende „Masse“.

Kuratorin Rina Depperschmidt fasste es so zusammen: „Gesetze erhalten erst Gültigkeit, wenn sie von der Gesellschaft – bewusst oder unbewusst – getragen werden.“ Hier will die Ausstellung anknüpfen, sensibilisieren und zum Umdenken anregen. Der Titel „unterschieden“ verweist dabei auf eine Ideologie der Ungleichheit, die im Umgang mit Asylsuchenden eine alltägliche Praxis ist. Der Begriff „System Asyl“ war laut der Kuratorin Tonka Rohnstock „nicht von Anfang an das Leitthema der Arbeit.“ Vielmehr

zeigte sich die Systemhaftigkeit der deutschen Asylpraxis erst während der Entstehung der Ausstellung. Der Kurator Moritz Koneffke erklärte dazu: „Nicht nur der restriktive behördliche Umgang mit Flüchtlingen, sondern auch politische Reaktionen – etwa auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Leistungen für AsylbewerberInnen – haben uns zu der Erkenntnis geführt von einem System zu sprechen.“

„Gesucht haben wir Flüchtlinge, die Krieg und Verfolgung entkommen sind. Gefunden haben wir Menschen, die noch immer einen täglichen Kampf führen: Gegen einen Komplex von Maßnahmen, der sie gesellschaftlich isoliert und ausgrenzt“, so die einleitenden Worte der 21 Aufsteller.



Neben der persönlichen und gewollt naiv wirkenden Hinführung an das Thema besticht die Ausstellung durch die Präsentation gerade jener Probleme, die die Flüchtlinge am meisten umtreiben. Gelungen ist das durch intensive und persönliche Kontakte. Über Monate hinweg wurde durch Besuche in den Gemeinschaftsunterkünften eine Vertrauensbasis geschaffen. Aus den geführten Interviews sind Exponate zu Themen wie Gutscheine, medizinische Versorgung, Residenzpflicht und Isolation entstanden. Im Zentrum stehen dabei immer die Erfahrungsberichte der Asylsuchenden selber. Auf verständliche Weise schafft es die Ausstellung den Bogen von den komplexen behördlichen und asylrechtlichen Bedingungen zu den Erfahrungen und alltäglichen Lebenswelten der

Flüchtlinge zu spannen und diese miteinander zu verknüpfen.

Die Wanderausstellung „unterschieden“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Referat für Menschenrechte im Studierendenrat der Universität Jena und dem Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.

Die Ausstellung kann unter folgenden Kontaktdaten ausgeliehen werden:

Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.
 Fachbereich Globales Lernen - BNE
 Bibliothek | Bildung trifft Entwicklung
 Regionale Bildungsstelle Mitteldeutschland
 Gutenbergstraße 1 | 07743 Jena
 Tel: +49 (0)3641 | 2 249 952
 Fax: +49 (0)3641 | 2 249 949
 E-Mail: bibliothek@ewnt.de

Literatur

Neuerscheinungen im Frühjahr 2013

AusländerRecht 2013

Mit einer Einführung von Rechtsanwalt Hubert Heinhold

In diesem Band finden sich alle für die Flüchtlings- und Migrationsarbeit relevanten Gesetze auf dem 2012 gültigen Stand: In erster Linie das Aufenthaltsgesetz sowie die gültigen Versionen des Asylverfahrensgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Aufgenommen ist auch das Freizügigkeitsgesetz EU und das Staatsangehörigkeitsgesetz sowie die Integrations-, die Beschäftigungs- und die Beschäftigungsverfahrensverordnung. Auszüge aus den für das deutsche Recht relevanten Bestimmungen internationaler Abkommen sind in diesem Band ebenfalls enthalten.

Die neue Reihe jus it! erschließt wichtige Gesetzestexte und macht sie sofort nutzbar. Das schlanke Format der Reihe passt in jede Tasche. Ein praktisches Griffregister erleichtert das schnelle Auffinden der Gesetze. Zusätzliche Hinweise, Tabellen und Übersichten sowie ein Stichwortregister – und nicht zuletzt die kompetente Einführung durch den bekannten Asyl-Anwalt Hubert Heinhold machen den Band zu einem besonders nützlichen Begleiter.

Ca. 500 S. kart., im praktischen Taschenbuchformat mit Griffregister, ca. € 11,50

ISBN 978-3-86059-444-5

Erschienen im Januar 2013

Recht für Flüchtlinge

Dieses Buch enthält auf aktuellem Stand alles, was Haupt- und Ehrenamtliche über das Ausländer- und Asylrecht wissen sollten. Die grundlegenden Veränderungen und Neuregelungen - auch auf Grund der Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union - haben eine vollständige Neuauflage dieses bewährten Handbuchs notwendig gemacht. Insbesondere die Qualifikationsrichtlinie macht den Blick über den Tellerrand der bislang immer noch nationalstaatlichen Asylrechtstradition in Deutschland erforderlich. Auch das allgemeine Ausländerrecht wird jetzt noch wichtiger. Dies hat seinen Grund in dem geänderten Praxisbedarf. Die Zugangszahlen sind minimiert; die die Flüchtlinge unterstützenden Helfer haben es vermehrt mit so genannten Altfällen zu tun und infolgedessen immer

häufiger mit Problemstellungen aus dem Bereich des allgemeinen Ausländerrechts. Dem trägt eine erweiterte Darstellung des Aufenthaltsrechts in diesem Buch Rechnung.

Qualifizierte Beratung ist für die schutzsuchenden Flüchtlinge jetzt besonders nötig. Dies setzt eine enge Kooperation zwischen Anwälten, Flüchtlingsberatungsstellen und den Menschen, die sich vor Ort für die Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen einsetzen, voraus. Der vorliegende Leitfaden kann diese Zusammenarbeit und die kompetente Unterstützung der Flüchtlinge wesentlich erleichtern. Damit auch Neueinsteiger und Betroffene selbst die Chance bekommen, die schwierige Materie zu durchdringen, werden die wesentlichen Grundlagen des Asyl- und Ausländerrechts systematisch dargestellt.

6. vollständig überarbeitete Neuauflage 2007

derzeit vergriffen, Neuauflage wird überarbeitet.

Termin der Neuauflage ca. 1. Halbjahr 2013.

Vorbestellbar! Beim Verlag Heinhold

330 S., kart., € 16,90

ISBN 978-3-86059-415-5

Beratungshandbuchs „Aufenthaltsrechtliche Illegalität“, Ausgabe 2013 vom DRK



(Download unter: <http://www.drk.de/angebote/beratung-fuer-migrant-innen/integrationsangebote.html>).

Bitte richten Sie Bestellungen der gebundenen Fassung an koesslem@drk.de

Zwischen etwa 100.000 und 400.000 Menschen leben in Deutschland in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität – zum Teil unter desolaten Bedingungen ohne Zugang Gesundheit und Arbeitsmarkt. Eine unübersichtliche Rechtslage macht es öffentlichen Einrichtungen schwer, diesen Menschen zu helfen. Hier schafft die dritte aktualisierte und vollständig überarbeitete Auflage des Handbuchs Abhilfe, das Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und Deutscher Caritasverband erarbeitet haben.

Fortsetzung von Seite 16

Das Handbuch „Aufenthaltsrechtliche Illegalität“ bietet Kitas, Schulen, Kliniken, Ärzten, Arbeitgebern, Standesämtern und Beratungsstellen juristisch fundierte Empfehlungen für die Unterstützung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Gleichzeitig schafft es einen Überblick über Rechtslage und Verwaltungspraxis in den Ländern und Kommunen.

Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere neue Entwicklungen beim Zugang zu Kita und Schule. Grund hierfür ist die Aufhebung aufenthaltsrechtlicher Übermittlungspflichten für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen im Herbst 2011.

Der Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat im Oktober 2012 die Broschüre "Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen" von Barbara Weiser veröffentlicht.

Die Broschüre bietet einen Überblick über die arbeits- und

sozialrechtlichen Voraussetzungen des Arbeitsmarktzugangs. In einem ersten Teil erläutert die Autorin die rechtlichen Grundlagen des Zugangs zum Arbeitsmarkt für die folgenden Gruppen:

1. Asylsuchende
2. Subsidiär Schutzberechtigte
3. Asylberechtigte und GFK-Flüchtlinge
4. Migrantinnen und Migranten mit einer Duldung

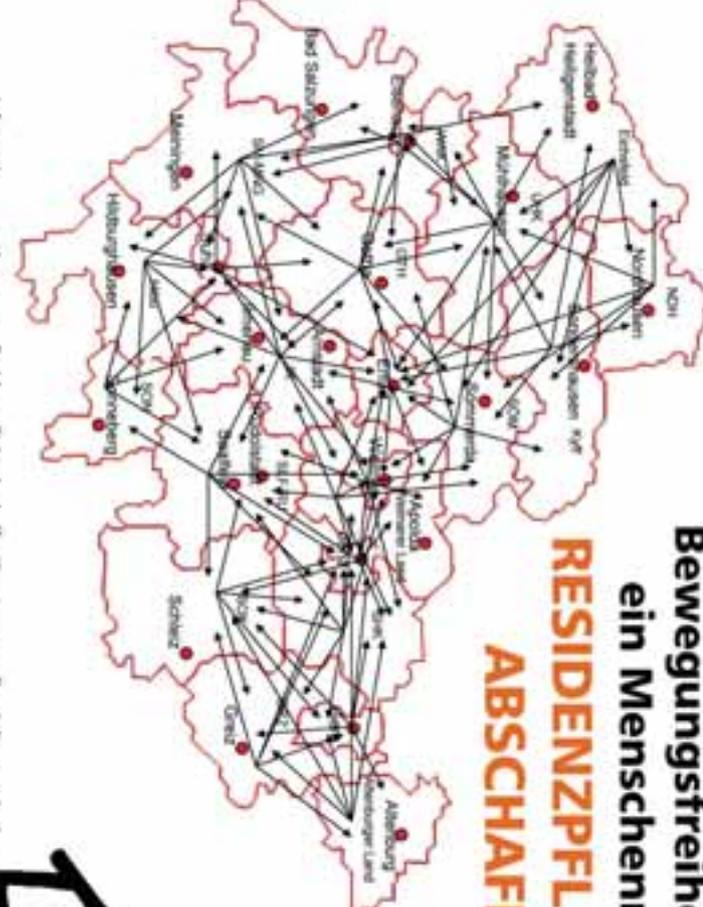
Im zweiten Teil werden für diese Gruppen die Möglichkeiten der Förderung des Arbeitsmarktzugangs (besonders durch Instrumente des SGB III) dargestellt.

Die Broschüre hat einen Umfang von 56 Seiten (DIN A5-Format). Sie erscheint als Beilage zum ASYLMAGAZIN 10/2012. Wir stellen Sie zum Download unter http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Publikationen/Beilage_Arbeitsmarkt_fin.pdf zur Verfügung. Darüber hinaus kann sie zum Preis von 2,50 €/Stück (bzw. 2,00 €/Stück bei Bestellungen ab 25 Exemplaren) beim Informationsverbund Asyl und Migration bezogen werden.

Kampagne

Residenzpflicht abschaffen!

Postkarte zum Mitmachen: einfach an der orangen Linie ausschneiden, falten, kleben und abschicken!



Informationen zur Kampagne „Residenzpflicht abschaffen!“ unter: www.fluechtlingrat-er.de

RESIDENZPFLICHT
ABSCHAFFEN!

Bewegungsfreiheit ist
ein Menschenrecht.

Bitte
absenden bis
31.03.2013

Thüringer Innenministerium
Minister Jörg Geibert
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Flüchtlingsrat Thüringen e.V. | Wartburgstraße 1 | 99027 Erfurt | www.fluechtlingrat-er.de

Sehr geehrter Herr Geibert,
die Beschränkung der Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge durch die sogenannte Residenzpflicht hat massive Auswirkungen auf die soziale Lebensgestaltung. Ebenso werden Flüchtlinge kriminalisiert, die ihr Grundrecht auf Bewegungsfreiheit wahrnehmen.

Das Recht auf Freizügigkeit ist ein unveräußerliches Menschenrecht.
Ich fordere Sie auf, sich für die Abschaffung der diskriminierenden Residenzpflicht auf Bundesebene einzusetzen und in Thüringen den Bereich des erlaubnisfreien Aufenthaltes auf das gesamte Bundesland durch Rechtsverordnung auszudehnen.

Name: _____
Unterschrift: _____

KONTAKTE REGIONAL

Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

ALTENBURG

Caritas Ostthüringen
Integratives Beratungs- u.
Begegnungszentrum/
Migrationsberatung
Barlachstr. 26
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 11 54

Kreisdiakoniestelle
Unterstützung & Vermittlung
Geraer Str. 46
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 95 80 20

APOLDA

Diakoniewerk Apolda gGmbH
Anlaufstelle für Flüchtlinge
Ritterstr. 43
Tel.: (03644) 56 27 25

EISENACH

Caritasregion Südthüringen
Flüchtlingsberatung
Alexanderstr. 45
99817 Eisenach
Tel. (03691) 2048-94 oder - 90;
Mo 09-12:00 Uhr, weitere Termine
nach Vereinbarung

Diakonie-Westthüringen
Migrationsberatung
Friedensstr. 10
Tel. (03691) 7 42 52 57

EISENBERG

DO Diakonie Ostthüringen
gGmbH
Beratungsstelle für Menschen im
Asylverfahren
Jenaer Str. 43
07607 Eisenberg
Tel.: (03641) 443709

ERFURT

Büro für ausländische
MitbürgerInnen
Flüchtlingssozialarbeit
Meienbergstr. 20
99084 Erfurt
Tel. (0361) 7 50 84 22/-23

Caritas Erfurt
Migrationsberatung & Beratung
für Rückkehr, Aus- und
Weiterwanderung
Regierungsstr. 55
99084 Erfurt
Tel. (0361) 5 55 33- 58/-59

Offene Arbeit

Kostenlose Rechtsberatung
Mi 17.00-18.30 Uhr
Allerheiligenstr. 9
99084 Erfurt
Tel. (0361) 6 42 26 61

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Projekt „to arrange – pro job“
Beratung zu Asyl /Aufenthalt,
Sozialleistungen, Schule, Ausbildung
Johannesstr. 112
99084 Erfurt
Tel. (0361) 51 15 00 12

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Warsbergstr. 1
99092 Erfurt
Tel.: (0361) 2 17 27 20

GERA

DO Diakonie Ostthüringen
gGmbH
Flüchtlingssozialarbeit
Trebnitzer Str. 6
07545 Gera
Tel. (0365) 8 00 77 98

Aufandhalt e.V.

Karl-Schurz-Str. 13
07545 Gera
Tel.: (0365) 7128956

GOTHA

Diakoniewerk Gotha
Beratung für junge MigrantInnen &
Familien
Klosterplatz 6
99867 Gotha
Tel. (03621) 30 58 25

L'amitié e. V.

Multikulturelles Zentrum/
Migrationsberatungsstelle für
erwachsene Zuwanderer
Stadt- und Landkreis Gotha
Humboldtstr. 95
99867 Gotha
Tel. (03621) 29340

JENA

AWO/ Fachdienst für Migration
und Integration
Beratungsstelle für Flüchtlinge
Löbdergraben 14a
07743 Jena
Tel. (03641) 49 33 30/29

Bürgerinitiative Asyl e.V.

Flüchtlingssozialberatung
Löbdergraben 14a
07743 Jena
Tel. (03641) 49 33 30/29I

REFUGIO Thüringen/ Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Sozialberatung & Psychotherapie
Wagnergasse 25
07743 Jena
Tel. (03641) 22 62 81

The Voice Refugee Forum

Schillergäßchen 5
07745 Jena
Tel.: (0176) 24 56 89 88

MÜHLHAUSEN

Miteinander: Netzwerk für
Demokratie und Toleranz im
Unstrut-Hainich-Kreis e.V.
Friedrich-Naumann-Str. 26
99974 Mühlhausen
Tel. (03601) 85 52 30
Sprechstunde: Do 10-15:00 Uhr

NORDHAUSEN

Schrankenlos e.V.
Barfüßer Str. 32
99734 Nordhausen
Tel. (03631) 98 09 01

SAALFELD

Projektbüro: „to arrange-pro job“
Beratung für Flüchtlinge
Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 4
07318 Saalfeld/Beulwitz
Tel. (03671) 51 51 171

SUHL

Ev. Kirchenkreis Henneberger
Land
Beratungsstelle für Ausländer,-
Asylsuchende und Abschiebehäftlinge
in der JVA Suhl Goldlauter
Kirchgasse 10
98527 Suhl
Tel. (03681) 30 81 93

WEIMAR

Soziale Beratung von Caritas und
Diakonie im Flüchtlingswohnheim
Ettersburger Str. 112-118
99427 Weimar
Tel. (03643) 49 79 81